

Interpellation Göldi-Gommiswald / Rüegg-Rapperswil-Jona / Suter-Rapperswil-Jona (19 Mitunterzeichnende) vom 12. Juni 2018

Kantonsschule Wattwil – zwei Standorte prüfen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2018

Peter Göldi-Gommiswald, Thomas Rüegg-Rapperswil-Jona und Yvonne Suter-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 12. Juni 2018 nach den Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Kantonsschule Wattwil (KSW) auf die Herkunftsgemeinden der Schülerinnen und Schüler. Sie möchten von der Regierung insbesondere wissen, wie sie die Idee einer Dezentralisierung der Mittelschulbildung mit dem Betrieb von zwei kleineren Kantonschulen an den Standorten Wattwil und Rapperswil-Jona sowie die damit einhergehenden Kosten im Vergleich beurteilt. Darüber hinaus möchten sie Auskünfte darüber, wie die Regierung den Synergiegewinn bei der Bildung von Campus-Lösungen beurteilt und, wenn die Regierung die Idee einer Campusbildung anstrebt, wie sie die Weiterentwicklung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Rapperswil-Jona sieht. Schliesslich interessiert die Interpellanten, welche Kosten durch den Unterhalt oder die Erneuerung des bisherigen Kantonsschulgebäudes in Wattwil ohnehin entstehen, wenn dieses für die KSW nicht mehr benötigt wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat den Vorschlag, eine Kantonsschule mit zwei Standorten zu erstellen, in den Jahren 2012/2013 näher geprüft. Am 2. Juli 2013 lehnte sie diesen Vorschlag mit der Beantwortung der Interpellation 51.13.31 «Kantonsschule für das Linthgebiet» aufgrund der überwiegenden Nachteile aus pädagogischer, betrieblicher und finanzieller Sicht ab. Es liegen seither keine grundlegend neuen Fakten vor, die eine Neubeurteilung erfordern. Hinsichtlich der Tendenz in Richtung kleinerer, dezentraler Mittelschulen im Kanton Zürich ist ergänzend festzuhalten, dass die Mittelschulen im Kanton Zürich in der Regel nicht das gesamte gymnasiale Schwerpunkt-fach-Spektrum und bis auf ganz wenige Ausnahmen auch keine weiteren Lehrgänge wie die Fachmittelschule anbieten. Darüber hinaus lässt die deutlich kompaktere geografische Situation im Kanton Zürich leichter den Besuch einer alternativen Mittelschule zu, ohne einen übermässig längeren Schulweg in Kauf nehmen zu müssen. Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich mit der Situation im Kanton Zürich sehr differenziert zu bewerkstelligen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die mittel- und langfristigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im massgeblichen Alterssegment (14- bis 19-Jährige) im Einzugsgebiet der KSW lassen erwarten, dass deren Zahl bis ins Jahr 2030 leicht steigen und sich dann stabilisieren wird. Diese leichte Zunahme geht primär auf das Wachstum in der Region See-Gaster zurück, da die Bevölkerungsentwicklung im Toggenburg in allen drei untersuchten Szenarien (hoch, tief, Trend) stabil verlaufen wird. Es ist aus Sicht der Regierung zu erwarten, dass sich das unterschiedliche Wachstum in den Regionen künftig tendenziell auch in den Herkunftsgemeinden der Schülerinnen und Schüler niederschlagen wird. Darüber hinaus kann aber auch erwartet werden, dass die vergleichsweise tiefe Belegung der Kantonsschule mit Schülerinnen und Schülern aus dem Toggenburg im Zuge der im Gang befindlichen Förderung entsprechender Ausbildungsangebote für talentierte und willige Jugendliche etwas ansteigt.

2. Eine Aufspaltung der heutigen Kantonsschule Wattwil wäre grundsätzlich auf drei Arten denkbar:
- a) Eine komplette Aufspaltung der Schule in zwei neue Mittelschulen mit je eigener Schulleitung. Denkbar wäre, dass an beiden Schulen alle Ausbildungsgänge angeboten werden. Denkbar wäre aber auch, wie im Kanton Zürich Schulen mit entsprechenden Profilen zu bilden. Von den Interpellanten wird konkret vorgeschlagen, in Rapperswil-Jona die mathematisch-naturwissenschaftlichen und in Wattwil die sprachlichen und die musischen Schwerpunktfächer anzubieten.
 - b) Eine Schule mit zwei Standorten, wobei die Schule ihre Ausbildungsangebote so auf die zwei Standorte verteilt, dass an beiden Standorten komplette Ausbildungsgänge angeboten und abgeschlossen werden können. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren alle ihre Lektionen am selben Standort. Um im heutigen «Einzugsgebiet» der Kantonsschule Wattwil weiterhin ein breites Angebot an Schwerpunktfächern aufrechtzuerhalten, wäre denkbar, einzelne Schwerpunktfächer lediglich an einem der beiden Schulorte zu führen.
 - c) Eine Schule mit zwei Standorten, wobei die Schule ihre Ausbildungsangebote so auf die zwei Standorte verteilt, dass die Infrastruktur auf die beiden Standorte verteilt wird und dort jeweils fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. Diese Idee schwebt offenbar den Interpellanten vor, indem sie vorschlagen, in Rapperswil-Jona die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in Wattwil die geisteswissenschaftlichen und musischen Fächer zu unterrichten. Die Folge ist, dass die Schülerinnen und Schüler für Teile ihrer Ausbildung an den jeweils anderen Schulstandort reisen müssen, da der Erwerb der gymnasialen Maturität im Kanton St.Gallen zwingend den Unterricht in den Fächern Deutsch, zwei Fremdsprachen (in der Regel Französisch und Englisch), Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Wirtschaft & Recht, Informatik, Philosophie / Religion und Sport voraussetzt.

Bei genauerer Betrachtung ergeben sich für alle drei Varianten erhebliche Nachteile. Diese akzentuieren sich wie folgt:

Varianten a und b:

- Eine Aufspaltung der Kantonsschule Wattwil auf zwei unabhängige Schulen, wie sie Variante a vorsieht, hätte zwei relativ kleine Schulen mit je 300 bis 350 Schülerinnen und Schülern zur Folge. Die Regierung hat anlässlich der Prüfung, ob eine grössere Zahl an Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Ausserschwyz zugewiesen werden könne, festgehalten, dass bei einem Bestand von weniger als 450 Schülerinnen und Schüler ein kontinuierliches Angebot im obligatorischen Bereich, insbesondere aber auch bei den Freifächern nicht mehr gewährleistet ist. Darunter können für eine Mittelschule wichtige Elemente wie z.B. ein Orchester, eine Theatergruppe oder Sprachkurse nicht mehr unbedingt geführt werden, weil sowohl die zur Verfügung stehenden Lektionenkontingente als auch das Potenzial an interessierten Schülerinnen und Schülern nicht gross genug ist, um ein breites Angebot zu führen. Als optimale Grösse für eine Mittelschule wird ein Schülerbestand von rund 700 Schülerinnen und Schülern festgemacht. Dies entspricht ungefähr der Zielgrösse für die Kantonsschule Wattwil.
- Eine Aufteilung gemäss Variante a oder b hätte weiter zur Folge, dass auch bei einer möglichen Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten zwei vollwertige Schulinfrastrukturen erstellt werden müssen. Dies umfasst auch die kostspieligen Elemente wie Sportanlagen und Spezialzimmer für Naturwissenschaften, Gestalten und Musik, die bei kleineren Schulen aber nicht optimal ausgelastet sein werden. Dies ist aus finanziellen Gründen nicht vertretbar. In Variante a wären überdies zwei Schulleitungen und Schulverwaltungen zu betreiben. Somit wären nicht nur die Investitions-, sondern auch die Betriebskosten höher als bei lediglich einer, kompakt geführten Schule. Da diesen höheren Kosten keine pädagogischen Vorteile entgegenstehen, ist dies nicht zu rechtfertigen.

- An den Mittelschulen im Kanton St.Gallen besteht grundsätzlich freie Schulwahl. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Schülerinnen und Schüler fast ausnahmslos jene Schule favorisieren, die für sie mit dem kürzesten Schulweg verbunden ist. Es ist zu erwarten, dass in den Varianten a und b ein Teil der Schülerschaft nicht mehr das Angebot wählt, das ihren Neigungen am ehesten entspricht, sondern eines, das in der Nähe erreichbar ist. Diese Haltung wäre zwar insoweit nachvollziehbar, als unabhängig vom gewählten Schwerpunktfach grundsätzlich jedes universitäre Studium aufgenommen werden kann. Sie hätte jedoch zur Folge, dass kleinere Ausbildungsgänge, die heute nur mit einer oder einer halben Klasse geführt werden können, nicht mehr zustande kämen. Die Breite des Bildungsangebots wäre aufgrund des Schülerverhaltens nicht mehr gewährleistet.
- Für kleinere Fachschaften würden die zur Verfügung stehenden Pensen an kleineren Schulen zur Folge haben, dass die Lehrpersonen an zwei Schulen/Standorten unterrichten müssen oder ein Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen nicht mehr in gleichem Mass möglich ist. Neben den Reisezeiten würde dies auch Nachteile bei der Stundenplanung mit sich bringen. In Variante b wäre überdies auch der Aufwand, eine solche Schule betrieblich und organisatorisch zu führen, deutlich grösser.
- In Variante b würden darüber hinaus gesamtschulische Projekte und Angebote erschwert, wenn sich die Schülerschaft nicht mehr kennt und für entsprechende Angebote (z.B. Freifächer) an den jeweils anderen Schulstandort reisen muss.

Variante c:

- Alle Schülerinnen und Schüler würden einen Teil des Unterrichts in Rapperswil-Jona und einen Teil in Wattwil absolvieren. Aufgrund der geografischen Lage von Rapperswil-Jona würde dies insgesamt die Reisezeit und die Reisekosten der Schülerschaft erhöhen. Ein Pendeln zwischen den beiden Standorten wäre wohl nur über Mittag realistisch. Das Berücksichtigen der Reisezeit würde zu noch kompakteren Stundenplänen führen; das Mittags-Zeitfenster von heute 45 Minuten müsste ausgeweitet werden, was zu längerem Unterricht am Abend führt. Ein Angebot von Freifächern (Begabungsförderung) über Mittag wäre kaum mehr umsetzbar. Ein Setzen an Randzeiten würde diese unattraktiver machen. Schülerinnen und Schüler würden kaum geneigt sein, einzig für den Besuch eines Freifachs zu einer Randzeit noch an den jeweils anderen Schulstandort zu reisen. Ein attraktives Freifachangebot würde in Ermangelung der Nachfrage nicht mehr aufrechtzuerhalten sein.
- Es müsste in Kauf genommen werden, dass tage- oder halbtagsweise nur eine bestimmte Fächerkategorie unterrichtet werden kann – jene, die am entsprechenden Schulstandort geführt wird. Der Unterrichtsalltag würde damit monotoner.
- Lehrpersonen müssten grundsätzlich nicht mehr pendeln. Hingegen würde es die Führung der Gesamtschule erschweren, wenn einzelne Lehrpersonen permanent geografisch entfernt sind. Die Schulentwicklung und die Lancierung von interdisziplinären Projekten wären erschwert, wenn sich die Lehrerschaft nicht mehr kennt und für entsprechende Weiterbildungen an den jeweils anderen Schulstandort reisen muss.

Ganz generell ist festzuhalten, dass es aus pädagogischen und betrieblichen Gründen zentral ist, den Schulbetrieb möglichst kompakt und mit einer ausreichenden Betriebsgrösse zu realisieren. Nur so kommen ein produktives Schulklima und eine gesamthaft gute Schulkultur zustande. Auch finanziell sind insgesamt keine Vorteile aus zwei Standorten zu erwarten, da erst bei einer grösseren Schule an einem Standort Skaleneffekte möglich sind (z.B. Mensa, Bibliothek, Hausdienst). Ausserdem ist eine gewisse Mindestgrösse erforderlich, um das bisherige breite Ausbildungsangebot kontinuierlich und auf hohem Qualitätsniveau weiterzuführen und damit auch als verlässlicher Ausbildungspartner wahrgenommen zu werden.

Insgesamt vermögen die dargelegten Nachteile das Bedürfnis der Agglomeration Rapperswil-Jona nach einer eigenen Mittelschule nicht aufzuwiegen. Eine Schule mit zwei Standorten fällt daher ausser Betracht.

3. Ein konkreter Kostenvergleich der verschiedenen Varianten für eine Aufsplittung/Aufteilung auf zwei Standorte wurde bislang nicht erstellt. Unabhängig von der Variante müssten bei einer Aufsplittung/Aufteilung der Kantonsschule auf zwei Standorte verschiedene Bereiche bzw. Infrastrukturen doppelt erstellt werden. In einem Vergleich sind auch der Hallensport und der Aussensport zu berücksichtigen. Eine Erneuerung des Hauptgebäudes in Wattwil sowie ein Neubau einer Mittelschule in Rapperswil-Jona führt insgesamt betrachtet zwangsläufig zu höheren Investitions- und Betriebskosten als ein Neubau einer Kantonsschule in Wattwil an einem neuen Standort.
4. Campus-Lösungen ermöglichen die Nutzung von zentralen Infrastrukturelementen durch mehrere Nutzer, lassen damit höhere Auslastungen zu und führen mithin zu Synergiegewinnen. Vor diesem Hintergrund favorisiert die Regierung beim Ersatzneubau der Kantonsschule Wattwil und der Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg, die geografisch sehr nahe beisammen liegen, einen solchen Campus. Das lediglich einmalige Erstellen, jedoch gemeinsame Nutzen von Mensa, Bibliothek, Aula und Aussensportanlagen sowie die gemeinsame Organisation des Hausdienstes führen zu finanziellen Einsparungen in Bau und Betrieb. Dieses Vorgehen erwies sich in Wattwil im Weiteren darum als besonders zielführend, weil vorliegend Planung und Bau koordiniert und gemeinsam vorangetrieben werden können. Ausserdem können aufwendige Provisorien vermieden werden.
5. Die generellen Überlegungen zu Synergiegewinnen einer Campus-Lösung gelten grundsätzlich für alle Standorte, soweit die geografischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona ist die Regierung grundsätzlich bereit, auf die von der Stadt vorgeschlagene Mietlösung mit Kaufoption einzutreten. Konkret würde die Stadt einen Neubau finanzieren und erstellen. Der Kanton wäre im Gegenzug bereit, diesen zusammen mit einer Kaufoption zu mieten. Die Eckpunkte einer solchen Mietlösung mit Kaufoption gilt es in den kommenden Monaten zwischen Stadt und Kanton genauer auszuhandeln.
- 6./7. Die Kantonsschule Wattwil an der Näppisuelistrasse in Wattwil ist nach über 45-jährigem Betrieb stark erneuerungsbedürftig namentlich in Bezug auf Brandschutz und Erdbebensicherheit, aber auch Energie. An verschiedenen Stellen dringt seit Jahren Wasser ins Gebäude ein. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene wichtige Unterhaltsarbeiten zurückgestellt, um den Kanton vor unnötigen Ausgaben zu bewahren. Um die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer zu garantieren, sind allerdings Massnahmen im Bereich Erdbebensicherheit und Brandschutz zwingend notwendig. Immer wieder müssen Überbrückungsmassnahmen und zum Teil auch Sofortmassnahmen getätigt werden.

Die beiden Bauvorhaben «Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil» und «Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg» (BWZT) sind aufeinander abgestimmt und stehen in engem Bezug. Es ist vorgesehen, die beiden Bauprojekte gestaffelt umzusetzen. So kann auf aufwendige Provisorien verzichtet werden. Nach der geplanten Fertigstellung des Neubaus für die KSW im Jahr 2025 wird das bestehende Gebäude der Kantonsschule an der Näppisuelistrasse frei. Es dient dem BWZT während der Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Gebäude als Provisorium und wird weiterhin genutzt.

Die weitere Verwendung der bestehenden Schulanlage KSW Näppisueli nach Abschluss des Bauvorhabens BWZT im Jahr 2028 ist ungewiss. Für die Regierung steht der Verkauf der Liegenschaft im Vordergrund. Dementsprechend sieht sie zum heutigen Zeitpunkt auch keinen Anlass, hinsichtlich einer allfälligen Nachfolgenutzung vertiefende Arbeiten auszulösen.